

Die Fürther Hebesätze sollen fallen



© dpa

Im vergangenen Jahr wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B in Fürth angehoben. Um aufkommensneutral zu bleiben, werden sie 2025 wieder gesenkt.

Fürth. In Fürth sollen die Hebesätze der Grundsteuern mit Beginn des kommenden Jahres wieder gesenkt werden. Das empfiehlt nicht nur der Fürther Haupt- und Finanzausschuss, sondern auch das Land Hessen, das für die Kommunen aufkommensneutrale Hebesatzempfehlungen für 2025 ausgesprochen hat.

Erst Ende des vergangenen Jahres wurde eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer in Fürth mit Blick auf 2024 beschlossen. Die bis dato letzte Anhebung erfolgte in Fürth 2015. Die Erhöhung der Hebesätze war ursprünglich bereits für 2023 vorgesehen, wurde jedoch mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt gestiegenen Energiekosten und der finanziellen Lage der Gemeinde verschoben, um die Bürger nicht noch zusätzlich zu belasten. Doch im Dezember 2023 folgte dann die Anhebung der Grundsteuern A und B um je 150 Prozentpunkte auf jeweils 550 Prozentpunkte, die Gewerbesteuer wurde auf 380 Prozentpunkte angehoben.

Nun werden sie mit Blick auf das Jahr 2025 und die Grundsteuerreform wieder gesenkt, falls die Gemeindevertreter bei der nächsten Sitzung dafür stimmen. Auch wenn die Hebesätze der Gemeindesteuern eigentlich mit der Haushaltssatzung beschlossen

werden, sei in diesem Jahr eine Hebesatzsatzung erforderlich. Denn die Hebesätze müssen aufgrund der Umstellung der Grundstücksbewertung und damit einhergehend neuer Messbeträge angepasst werden.

Neues Bewertungsgesetz

Die Abrechnungsbescheide werden Anfang des Jahres verschickt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Haushaltssatzung 2025 jedoch noch nicht beschlossen und die Bescheide müssten zunächst mit den alten Hebesätzen ausgefertigt werden und nach Beschluss der Haushaltssatzung dann erneut mit den neuen Hebesätzen versandt werden. Daher ist in diesem Jahr eine entsprechende Satzung erforderlich.

„Wir hatten gesagt, wir sind bestrebt, aufkommensneutrale Hebesätze zu erheben“, sagte Bürgermeister Volker Oehlenschläger (CDU). So, dass die Gemeinde das gleiche Aufkommen hat, wie im Vorjahr. Nun wurde ein neues Bewertungsgesetz erlassen, woraus sich eine Neubewertung der Grundstücke ergab. Daraus ergibt sich dann auch ein Grundsteuermessbetrag, der ab dem 1. Januar 2025 für die Erhebung der Grundsteuer anzuwenden ist. Auch sind die Kommunen aufgefordert, eine aufkommensneutrale Grundsteuer zu erheben.

Land Hessen gibt Empfehlungen

So habe das Land Hessen die Gemeinde Fürth über die berechneten neuen „aufkommensneutralen“ Hebesätze für die Gemeinde informiert. Errechnet wurde hier für die Grundsteuer A 491,73 Prozent und für die Grundsteuer B 388,25 Prozent. Aus Gründen der Vereinfachung schlägt der Gemeindevorstand jedoch vor, die vom Land Hessen genannten Hebesätze kaufmännisch zu runden auf 490 Prozent für die Grundsteuer A sowie auf 390 Prozent für die Grundsteuer B. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 Prozent.

„Wir wollen aufkommensneutrale Hebesätze“, so Oehlenschläger. Durch diese Anpassung der Hebesätze bleiben die erzielten Erträge für die Grundsteuern A und B auf dem gleichen Niveau wie in diesem Jahr. „Gesagt, getan“, fasste es auch der Ausschussvorsitzende Dirk Grassinger (CDU) zusammen.

Nachbar Rimbach liegt ähnlich

Ähnlich sieht es im benachbarten Rimbach aus. Auch hier liegen die Hebesätze derzeit bei je 550 Prozent für die Grundsteuer A und B. Hier spricht das Land Hessen ebenfalls eine Empfehlung für eine Senkung aus, auf 465,17 Prozent für die Grundsteuer A und 425,77 Prozent für die Grundsteuer B.